



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.08.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Eigenbetrieb Bürger- häuser- und Märkte	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein ☒ ☐ Internetfähig	Vorlage-Nr. 2009/0330 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Attraktivitätssteigerung des Darmstädter Wochenmarkts;
Änderung des Satzungsrechts**

Vorlage vom: 5. 8.2009

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Betriebskommission des Eigenbetriebs Bürgerhäuser und Märkte am 07.07.2009 beschlossenen Eckpunkte zur Änderung der Marktordnung, der Wochenmarktgebührenordnung sowie der Rechtsverordnung über Gegenstände des Wochenmarktes im Fußgängerbereich werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Neufassungen

a) der Marktordnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt und

b) der Wochenmarktgebührenordnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt
werden beschlossen.

Anlagen:

Marktordnung neu

Wochenmarktgebührenordnung neu

Marktordnung alt

Wochenmarktgebührenordnung alt

Rechtsverordnung über Gegenstände des Wochenmarkts im Fußgängerbereich alt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.08.2009:

1. Ausgangslage

Wochenmärkte sind die älteste und gleichzeitig schönste Einkaufsmöglichkeit für frische Lebensmittel in der Handelslandschaft. Die Käufer verbinden mit dem Wochenmarkt frische und gesunde Lebensmittel, persönlichen Kontakt und sie schätzen die besondere Marktatmosphäre.

Der Wochenmarkt bekommt mehr und mehr eine zentrale Bedeutung für die Innenstadt, wird zum Identifikationsmittelpunkt und zum größten Frequenzbringer für die umliegenden Geschäfte und Gastronomiebetriebe.

Der Darmstädter Wochenmarkt in seiner heutigen Form hat sich seit vielen Jahren nicht wesentlich weiterentwickelt. Viele Marktbesucher sind mit mehr oder weniger demselben Angebot seit vielen Jahren vor Ort und bestimmen das Geschehen. Verbindliche Präsenzpfllichten an bestimmten Wochenmarkttagen zur Sicherstellung eines umfassenden Produktangebotes waren bisher nicht vorgesehen.

Der Wochenmarkt Darmstadt auf dem Marktplatz soll attraktiver werden. Die Bereitschaft aller Beteiligten, den Wochenmarkt in der Darmstädter Innenstadt zu einem Erfolgsmodell zu machen, ist sehr hoch. Stadt, Citymarketing, Einzelhandel und Gastronomie ziehen hier an einem Strang. Auch die Marktbesucher wurden gezielt angesprochen.

Gemessen an diesen Erwartungen soll der neue Darmstädter Wochenmarkt vor allem Marktatmosphäre ausstrahlen in einem attraktiven und möglichst homogenen Erscheinungsbild, ein vielfältiges und attraktives Produktangebot bieten, auch optisch, Offenheit und Übersichtlichkeit vermitteln und soll sich letztendlich zu einem bedeutenden Standortfaktor für Darmstadt bzw. für die Darmstädter Innenstadt entwickeln.

2. Eckpunkte

Der Citymarketing Darmstadt e. V. hat deshalb in Abstimmung mit der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Bürgerhäuser und Märkte nach Prüfung der aktuellen Situation des Darmstädter Wochenmarktes auf dem Darmstädter Marktplatz die Erstellung eines Konzepts zur Attraktivitätssteigerung dieses Wochenmarkts bei einer fachkundigen Marketinggesellschaft in Auftrag gegeben. Unter Berücksichtigung der maßgeblichen Empfehlungen dieses Konzepts und nach ausführlichen Gesprächen des zuständigen Fachdezernenten mit den derzeitigen Marktbesuchern und dem Bauernmarktverein wurden nachfolgende Eckpunkte erarbeitet:

2.1 Markttage/Öffnungszeiten:

Es wird eine „Verschlankung“ der derzeitigen Wochenmarkttage von 6 Werktagen auf zukünftig 4 Werktage mittwochs bis samstags vorgenommen. Die Öffnungszeiten sind mittwochs und donnerstags 8 bis 15 Uhr (vorher 7 bis 16 Uhr), freitags 8 bis 18 Uhr (vorher 7 bis 16 Uhr) und samstags 8 bis 15 Uhr (vorher 7 – 14 Uhr). Im Bedarfsfall kann die Marktaufsicht die Öffnungszeiten ändern.

Eine verpflichtende Kernverkaufszeit für alle Besucher besteht mittwochs und samstags jeweils von 8 bis 14 Uhr.

Gemäß dem Konzept vorausgegangener Untersuchungen sowie Erfahrungen benachbarter Städte macht es wenig Sinn den Wochenmarkt an jedem Werktag anzubieten. Nicht nur, dass die Bereitschaft der Marktbesucher, an jedem Tag zu erscheinen, denkbar gering ist. Auch die Anzahl der Kunden wird insgesamt dadurch kaum größer, sie verteilt sich eben nur auf mehr Tage.

Bezogen auf die Öffnungszeiten hat sich in den letzten Jahren bei der Kundschaft ein Wandel vollzogen. Die Generation, die frühmorgens zum Markt geht, gibt es demnach so gut wie nicht mehr. Der Freitag wird als besonderer Wochenmarkttag für Berufstätige etabliert, die mittags oder nach dem früheren Feierabend mit dem Wochenmarktbesuch das Wochenende einläuten.

2.2 Präsenzplicht Beschicker:

Nach wie vor werden Jahresplätze und Tagesplätze von der Marktaufsicht vergeben.

Mit der Zuweisung eines Jahresplatzes verpflichtet sich der Marktbesucher zukünftig den Wochenmarkt mindestens mittwochs und samstags zu beschicken (Präsenzplicht). Ist es diesem Marktbesucher wegen unvorhergesehener Ereignisse (z. B. Krankheit, Autopanne usw.) nicht möglich, den Wochenmarkt zu beschicken, hat er dies unverzüglich der Marktaufsicht anzuzeigen.

Mittwochs und samstags sind die klassischen Markttag. Das Angebot richtet sich mittwochs an die traditionellen Vormittagsmarktkunden, samstags werden insbesondere die Zielgruppen und Familien angesprochen, die einmal pro Woche in die Stadt gehen und mit dem Besuch des Wochenmarktes verbinden.

Seither präsentieren von Montag bis Freitag im Durchschnitt nur wenige Marktbesucher ihre Waren auf dem Marktplatz. Die Präsenz der Marktbesucher war seither nicht verpflichtend, sondern individuell von deren „Lust und Laune“ abhängig. Somit war eine partiell gute Marktatmosphäre fast ausschließlich an Samstagen gegeben, wenn die meisten Marktbesucher anwesend sind.

Selbstverständlich steht es den Marktbesuchern frei, außer der Präsenzplicht am Mittwoch und Samstag im Rahmen der Zuweisung eines Jahresplatzes den Wochenmarkt auch donnerstags oder freitags zu beschicken.

2.3 Tagesplatzvergabe:

Für mittwochs und samstags besteht kein Anspruch mehr auf Zuweisung eines Tagesplatzes.

Die Zuweisung von Tagesplätzen beschränkt sich demnach auf Donnerstag und Freitag. Klares Ziel ist dabei, die Marktqualität und damit verbunden die Präsenz der Marktbesucher neben dem traditionell sehr gut frequentierten Samstag zukünftig auch mittwochs deutlich zu stärken. Damit verbunden ist natürlich auch für mittwochs die Erweiterung des Produktangebotes.

Der Marktbesucher kann sich somit zukünftig nicht mehr den Samstag als Markttag als „Rosine“ herauspicken.

2.4 Gebührenordnung:

Die Jahresplatzgebühren sollen unverändert bleiben. Dabei wird die zukünftig vorgegebene Präsenzplicht der Marktbesucher mittwochs und samstags als Voraussetzung für die Zuweisung eines Jahresplatzes berücksichtigt.

Die Gebührenordnung für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Darmstadt wird geringfügig verändert, indem Teile der Gebühren maßgerecht angehoben werden. Die letzte Anhebung fand im Jahr 2002 statt. Angehoben werden soll die Tagesplatzgebühr je Verkaufsplatz (6 qm) für das Angebot „Gemüse, Eier, Butter, Käse, Backwaren, Geflügel, Fisch“ von derzeit 4,00 € auf zukünftig 6,00 €. Zudem soll die Tagesplatzgebühr je Verkaufsplatz (6 qm) für das Angebot „Obst, Kräuter, Gewürze und sonstiges“ angehoben werden von derzeit 5,50 € auf zukünftig 8,00 €.

2.5 Wochenmarkt im Fußgängerbereich:

Die Rechtsverordnung über Gegenstände des Wochenmarktes im Fußgängerbereich in der Stadt Darmstadt vom 07.10.1974 wird ersatzlos gestrichen, da seit längerer Zeit im Fußgängerbereich in Abstimmung mit dem städtischen Bürger- und Ordnungsamt keine Tagesplätze mehr angeboten werden. Demzufolge sind die Gebühren für Tagesplätze im Fußgängerbereich ebenfalls zu streichen.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Bürgerhäuser und Märkte hat in ihrer Sitzung am 07.07.2009 die vorgenannten Eckpunkte beschlossen.

Entsprechend des Beschlusses der Betriebskommission hat das Rechtsamt auf Grundlage der Eckpunkte das derzeitige Satzungsrecht überarbeitet und in Kooperation mit dem Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte die beigefügten Neufassungen der Marktordnung und der Wochenmarktgebührenordnung erstellt.

3. Steigerung der Angebotsattraktivität

Neben den bisher vorhandenen Marktbesckern (Händler und Selbsterzeuger) wird beim Darmstädter Wochenmarkt in Zukunft insbesondere Wert gelegt auf weitere Anbieter, die Selbsterzeuger und Direktvermarkter aus der Region Starkenburg sind. Auf regionale Produkte, Bio-Produkte und Delikatessen aus der Region zu setzen ist ein Erfolg versprechender Weg für den Darmstädter Wochenmarkt.

Rund um diesen Kern der Direktvermarkter wird der Wochenmarkt zukünftig aufgebaut.

Wesentliches Element ist auch das gastronomische Angebot, wobei Angebote zum Essen und Trinken im Zusammenhang mit den Anbietern von Produkten zu sehen sind, die zusätzlich an ihrem Stand ihre Produkte bzw. daraus erzeugte Speisen und Getränke zum Probieren bzw. zum Verzehr anbieten.

Darmstadt, 5. August 2009

Dezernat II

Dezernat IV

i. V.

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Dr. Dierk Molter
Stadtrat

...